

## I

*(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)*

## STELLUNGNAHMEN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Mitteilung über die Anpassung bestimmter, in der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung festgelegter Beträge an die Inflation**

(2010/C 332/01)

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht<sup>(1)</sup> wurden die in Artikel 9 Absatz 1 in Euro vorgeschriebenen Beträge im Jahr 2010 überprüft, um den Änderungen des von Eurostat veröffentlichten Europäischen Verbraucherpreisindex, der alle Mitgliedstaaten umfasst, Rechnung zu tragen.

Im Anschluss an diese Überprüfung werden die in Euro vorgeschriebenen Beträge von 1 000 000 EUR auf 1 120 000 EUR bzw. von 5 000 000 EUR auf 5 600 000 EUR und von 1 000 000 EUR auf 1 120 000 EUR erhöht.

Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat über die Überprüfung und die Anpassung der Beträge informiert.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 163 vom 7.10.2009, S. 11.